

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 114/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 25.10.2022
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

25.10.2022

Gegenstand der Vorlage

Einbringung und Beratung Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Zur Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans 2023. Gleichzeitig wird wie aus den Vorjahren gewohnt die erste Beratungsrunde zum Haushalt 2023 stattfinden. Im Vorfeld wurde das vorläufige Investitionsprogramm 2023 in der Gemeinderatssitzung am 04.10.2022 vorgestellt. Die Investitionen sowie größere Unterhaltungsmaßnahmen aus den Ortsteilen wurden zudem in den jeweiligen Ortschaftsratssitzungen im Oktober diskutiert. In der Gemeinderatssitzung am 14.11.2022 erfolgt die zweite Beratungsrunde und in der Gemeinderatssitzung am 05.12.2022 die Beschlussfassung des Haushalts 2023.

Maßgeblich für den Haushaltsausgleich in der Doppik ist das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt. Dieses sollte immer ausgeglichen sein, das heißt die laufenden Aufwendungen müssen durch laufende Erträge gedeckt werden. Mit der Doppik und dem damit verbundenen Ziel der Substanzerhaltung ist die Erwirtschaftung der Abschreibungen des Anlagevermögens Pflicht, was den Ausgleich des Haushalts wesentlich erschwert.

Im Planjahr 2023 ist mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 100.764 € zu rechnen. D. h. das ordentliche Ergebnis kann gerade noch ausgeglichen werden. In der mittelfristigen Finanzplanung muss im Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis i. H. v. 1,689 Mio. € gerechnet werden. Dies liegt insbesondere an der Systematik des Finanzausgleichs, da durch die voraussichtlichen hohen Steuereinnahmen (insbesondere Gewerbesteuer) aus dem Jahr 2022 mit weniger Zuweisungen in den Folgejahren zu rechnen ist. Erst in den Jahren 2025 und 2026 kann wieder ein positives Ergebnis erreicht werden.

Insgesamt wird aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage damit gerechnet, dass der aktuelle hohe Stand der Gewerbesteuer nicht gehalten werden kann bzw. es einen starken Einbruch geben wird.

Ebenso sind im Haushaltsentwurf deutlich steigende Energie- und Heizkosten, Baukosten sowie weitere Kostensteigerungen aufgrund des Ukraine-Kriegs, der allgemeinen Wirtschaftslage sowie der Inflation berücksichtigt. Die Orientierungsdaten für die Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr 2023 konnten noch berücksichtigt werden, allerdings beruhen diese noch auf der Mai-Steuerschätzung 2022. Zusätzlich ist dabei der Hinweis des Innen- und Finanzministeriums sowie der Bundesregierung zu unterstreichen, dass die bekanntgegebenen Daten nur „als Momentaufnahme in Zeiten hoher Unsicherheit verstanden werden“ können.

Ab dem 01.01.2023 gilt für den Eigenbetrieb Wasserversorgung das neue Eigenbetriebsrecht. Danach ändert sich die Darstellung des Wirtschaftsplans. Nähere Informationen erfolgen in der Sitzung.

Hinweis: Die geplanten Investitionen des Kernhaushalts sowie des Eigenbetriebes Wasserversorgung sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden daneben grundsätzlich auch im Finanzhaushalt dargestellt. Dieser wird zur besseren Übersichtlichkeit erst in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Die wichtigsten Daten zum Haushalt 2023 mit derzeitigem Stand erhalten Sie in aller Kürze wieder in einer Kurzfassung (Flyer). Diese wird Ihnen zur Sitzung nachgereicht.

Anlagen:

Haushaltsplan 2023 - Entwurf (Kernhaushalt)

Investitionsprogramm 2023 - Entwurf (Kernhaushalt)

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023 - Entwurf

Investitionsprogramm Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023 – Entwurf

Kurzfassung Haushalt 2023 (Flyer) → wird nachgereicht